

Deutsche Telekom AG
Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Studienordnung

**des Fachbereiches Nachrichtentechnik
der Hochschule für Telekommunikation Leipzig**

für den

kooperativen

Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

vom

21.04.2009

genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
Az. 3-7750.30-5100/2-

in der geänderten Fassung vom 01.03.2012

(gültig ab 01.10.2010)

Aufgrund von § 106 i.V.m § 32 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (Sächs. GVBl. 19/2008 S. 900) erlässt die Hochschule für Telekommunikation Leipzig folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 Ziel des Studiums**
- § 4 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums**
- § 5 Studienverlauf**
- § 6 Studienform**
- § 7 Modularisierung**
- § 8 Studienberatung**
- § 9 Inkrafttreten**

Anlagen

- Anlage 1 Studienablaufplan
- Anlage 2 Modulbeschreibung
- Anlage 3.1 Modulbeschreibung WAB 1
- Anlage 3.2 Modulbeschreibung WAB 2
- Anlage 4 Studienbegleitprogramm

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziel, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, welcher nach dem Modell eines dualen Studienganges gestaltet ist.

(2) Die Studienordnung gilt für Studierende, die an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig immatrikuliert sind und gleichzeitig in einer vertraglichen Bindung mit einem Unternehmen stehen, um die betrieblichen Lernphasen als Bestandteil des Studiums zu sichern. Näheres regelt ein Studienvertrag.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

(1) Die vorgeschriebene schulische Vorbildung.

Die vorgeschriebene schulische Vorbildung besitzt, wer

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine einschlägige Meisterprüfung nachgewiesen hat oder
- die Berechtigung zum Studium für diesen Studiengang durch Bestehen einer Zugangsprüfung nach § 17, Abs. 5, SächsHSG erworben hat. Zur Zugangsprüfung wird zugelassen, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat.

(2) Die Geschäftsfähigkeit des Bewerbers.

(3) Für die Zulassung zu dem kooperativen Bachelorstudiengang ist der Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses in einem wirtschaftlich technisch geprägten Tätigkeitsfeld eines Unternehmens eine weitere Voraussetzung.

(4) Der kooperative Bachelorstudiengang ist studiengebührenpflichtig.

§ 3 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb des akademischen Grades

Bachelor of Science (B.Sc.).

(2) In diesem kooperativen Studium erwerben sich die Studierenden, fachspezifisches sowie fachübergreifendes Wissen in den Bereichen der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre, der betrieblichen Anwendungs- und Informationssysteme, des Informations- und Wissensmanagements sowie der Analyse von Prozessen und Prozessgestaltung. Die Integration der Studierenden in die Arbeitsprozesse von Unternehmen führt zu einem zusätzlichen Lernerfolg in der betrieblichen Umgebung und fördert die frühzeitige Aneignung und Ausprägung praxisrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Berufsbefähigung führen.

§ 4

Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studienbeginn erfolgt am 1. Oktober des Kalenderjahres. Die Studienablaufplanung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt der Hochschule veröffentlicht.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre zuzüglich 3 Monate. Es sind sechs Leistungssemester zu absolvieren. Im Anschluss ist die Bachelorarbeit in einem Zeitraum von 3 Monaten anzufertigen.

(3) Das Studium endet mit dem Ablegen der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung dieses Bachelorstudienganges.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut und nach den im Studienablaufplan (Anlage 1) angegebenen Leistungssemestern zeitlich strukturiert. Es werden aufeinander abgestimmte Lehrinhalte der Wirtschaftsinformatik, der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre, sowie Grundlagenkompetenzen angeboten. Die Module Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis (WAB) und Studienbegleitprogramm (SBP) befähigen zur selbstständigen Anwendung von Erkenntnissen und Methoden aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften sowie Wirtschaftsinformatik und dienen der Aneignung von Sozialkompetenz.

(5) Ein Leistungssemester gilt als absolviert, wenn die Modulprüfungen eines Leistungssemesters erbracht sind.

§ 5

Studienverlauf

(1) Die zu erbringenden Studienleistungen sind mit der Modulbeschreibung (Anlage 2) vorgegeben und sollen in der zeitlichen Reihenfolge der angegebenen Leistungssemester durchlaufen werden. Dies erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.

(2) Der Studienaufwand wird durch die Vergabe von Credits beschrieben. Die dem Modul zugewiesenen Credits werden nach erfolgreich absolvierter Modulprüfung vergeben.

§ 6 Studienform

- (1) Das kooperative Bachelorstudium gliedert sich in Präsenzstudium an der Hochschule, Eigenstudium unter Nutzung von Komponenten des E-Learning sowie der betrieblichen Tätigkeit im Unternehmen.
- (2) Präsenzphasen steuern den Lernfortschritt und dienen der Ergänzung und Vertiefung des im Selbststudium angeeigneten Wissens. In Präsenzlehrveranstaltungen wie Übungen, Seminare, Labore stehen die Studierenden im direkten Kontakt mit dem Hochschullehrer. Der Lernerfolg wird durch computergestützte Übungsanteile ergänzt. Außerdem sind die Prüfungsleistungen gemäß Prüfungsordnung in den Präsenzphasen abzulegen.
- (3) Die Hochschule stellt didaktisch-methodisch aufbereitete Studienunterlagen bereit, die die Grundlagen des Eigenstudiums bilden. Diese stellen das zu vermittelnde Wissen und die praxisorientierten Übungsanteile anschaulich dar und sind durch den Studierenden im Selbststudium zu bearbeiten. Das Eigenstudium beinhaltet einen durch die Hochschule organisierten Anteil betreutes Selbststudium, welches durch E-Learning-Komponenten, durch den Einsatz einer Lernplattform und durch ein Online-Tutoringsystem gebildet wird.
- (4) Während der betrieblichen Tätigkeit im Unternehmen wird das erworbene Wissen problemadäquat eingesetzt. Mit den Modulen Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis (WAB 1-3) realisiert die Hochschule die wissenschaftliche Begleitung und Reflexion des Kenntniszuwachses in den Unternehmen (Anlage 3.1 und 3.2).
- (5) Zusätzliche Betreuung wird durch ein Studienbegleitprogramm (Anlage 4) gewährleistet.
- (6) In der das Studium abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 7 Modularisierung

- (1) Die Studieninhalte werden in einzelnen Modulen vermittelt. Die Module sind im Studienablaufplan (Anlage 1) aufgeführt und mit dem notwendigen zeitlichen Arbeitsaufwand beschrieben. Im Regelfall erstreckt sich ein Modul über die Dauer von einem Semester. Einzelne Module, die sich über zwei Semester erstrecken, werden zur Differenzierung der Studieninhalte in Teilmodule gegliedert.
- (2) Die Modulbeschreibung (Anlage 2) enthält die Angaben zu Inhalt, Anforderung, zeitlichem Umfang der Module sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Zur Ergänzung des Studiums können von den Studierenden über den vorgeschriebenen Studienablaufplan hinaus zusätzliche Module im Sinne von Zusatzlehreangeboten zur Erweiterung ihrer Allgemeinbildung sowie zur Vertiefung von Fachkenntnissen belegt werden. Diese werden von der Hochschule gesondert ausgewiesen.

(4) Zusatzlehreangebote unterliegen nicht zwangsläufig der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges. Auf Antrag des Studierenden kann die erfolgreiche Teilnahme an einem Zusatzlehreangebot bescheinigt werden oder mit einer benoteten Prüfungsleistung im Zeugnis ausgewiesen werden.

§ 8 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt durchgeführt. Sie beinhaltet insbesondere studienorganisatorische Fragen.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die für die Studienberatung zuständigen Hochschullehrer.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des 3. Semesters keine der geforderten Prüfungsleistungen erbracht haben, müssen im 3. Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.10.2010 aufnehmen.

(2) Ausgefertigt im Einvernehmen mit der Zentrale der Deutschen Telekom AG sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 21.04.2009 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 11.10.2010

Leipzig, den 11.10.2010



Der Rektor
Prof. Dr. rer. nat. Michael Meßollen

Kategorie	Kode	Modul	Teilmodul	Lsem	Cred	Cred	Workload	Kontakt	betreutes Selbststudium	Selbststudium	
Grundlagen G	MAT1	Mathematik 1		1	5		150	22	68	60	
	MAT2	Mathematik 2		2	5		150	22	68	60	
	SuO	Statistik & Optimierung		3	5		150	22	68	60	
	PM	Einführung Projektmanagement		1	3		90	14	40	36	
	ENG	Englisch	Technical & Information Management		1	10		60	10	26	24
			Technical & Information Management		2		4	60	10	26	24
			Business Economics		3			60	10	26	24
			Business Economics		4		4	60	10	26	24
			Intercultural		5		2	60	10	26	24
	REC	Recht		4	3		90	14	40	36	
Informatik I	EPRG	Einführung in die Programmierung		1	5		150	22	68	60	
	FPRG	Fortgeschrittene Programmierung		2	5		150	22	68	60	
	HSA	Hard- und Softwaresysteme	Hardwaresysteme	2	6	3	90	14	40	36	
			Softwaresysteme	3		3	90	14	40	36	
	KN1	Kommunikationsnetze 1 für Wirtschaftsinformatiker		3	5		150	22	68	60	
	KN2	Kommunikationsnetze 2 für Wirtschaftsinformatiker		4	5		150	22	68	60	
	VANW	Verteilte Anwendungen		5	5		150	22	68	60	
SCM	Social Media Communication		6	5		150	22	68	60		
Wirtschaftsinformatik WI	GWI	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	1	10	5	150	22	68	60	
			Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	2		5	150	22	68	60	
	DATM	Datenmanagement		3	5		150	22	68	60	
	BI	Betriebliche Informationssysteme		3	5		150	22	68	60	
	PRM	Prozessmanagement		4	4		150	22	68	60	
	SWE	Softwareengineering		5	5		150	22	68	60	
	ITSCM	IT-Service- & Supply Chain Management		6	5		150	22	68	60	
	Bul	Business Intelligence		6	5		150	22	68	60	
Wirtschaft W	ABWL	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Teil 1	1	10	5	150	22	68	60	
			Teil 2	2		5	150	22	68	60	
	MCRM	Marketing & CRM		4	5		150	22	68	60	
	VWL	Volkswirtschaftslehre		5	3		90	14	40	36	
	RWC	Rechnungswesen & Controlling		5	5		150	22	68	60	
	NGM	Netzbaasierte Geschäftsmodelle		6	5		150	22	68	60	
Verbindung Theorie und Praxis		Studienbegleitprogramm	SBP 1	1 + 2	15	5	150	20	90	40	
			SBP 2	3 + 4		5	150	20	90	40	
			SBP 3	5 + 6		5	150	20	90	40	
		WAB 1 Interkulturelles Seminar		4	5		150	30	60	60	
		WAB 2 Wirtschaft/KT		5	5		150	18	132	0	
		WAB 3 Wirtschaft/KT		6	5		150	18	132	0	
		Kolloquium			3		90				
	Bachelorarbeit			12		360					

Deutsche Telekom AG
Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Prüfungsordnung

**des Fachbereiches Nachrichtentechnik
der Hochschule für Telekommunikation Leipzig**

für den

kooperativen

Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

vom

21.04.2009

genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
Az. 3-7750.30-5100/2-

in der geänderten Fassung vom 01.03.2012

(gültig ab 01.10.2010)

Aufgrund von § 106 i.V.m § 32 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (Sächs. GVBl. 19/2008 S. 900) erlässt die Hochschule für Telekommunikation Leipzig folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 **Geltungsbereich**
- § 2 **Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang**
- § 3 **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**
- § 4 **Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen**
- § 5 **Prüfungsleistungen**
- § 6 **Mündliche Prüfungsleistungen**
- § 7 **Schriftliche Prüfungsleistungen**
- § 8 **Alternative Prüfungsleistungen**
- § 9 **Prüfungsvorleistungen**
- § 10 **Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Modulnoten**
- § 11 **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 12 **Bestehen und Nichtbestehen**
- § 13 **Wiederholung von Prüfungsleistungen**
- § 14 **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**
- § 15 **Prüfungsausschuss**
- § 16 **Prüfer und Beisitzer**

2. Abschnitt: Bachelorprüfung

- § 17 **Zweck und Durchführung der Bachelorprüfung**
- § 18 **Fachliche Voraussetzungen**
- § 19 **Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**
- § 20 **Ausgabe und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**
- § 21 **Abgabe und Bewertung**
- § 22 **Zusatzfächer**
- § 23 **Bildung der Gesamtnote und Zeugnis**
- § 24 **Bachelorgrad und Bachelorurkunde**

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 25 **Ungültigkeit der Bachelorprüfung**
- § 26 **Einsicht in die Prüfungsakten**
- § 27 **Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

Anlage Prüfungsplan

1. Abschnitt:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung legt die Grundsätze für die zur Durchführung des Studiums an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) erforderlichen Prüfungsleistungen und Prüfungsverfahren fest. Sie ist für den kooperativen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik verbindlich und wird durch die Studienordnung dieses Studienganges ergänzt.

§ 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre, gegliedert in 6 Leistungssemester sowie 3 Monate für das Anfertigen der Bachelorarbeit. Das Studium endet mit der Bachelorprüfung Teil 2 und Teil 3.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über die Dauer von einem Leistungssemester. Einzelne Module, die sich über zwei Leistungssemester erstrecken, werden zur Differenzierung der Studieninhalte in Teilmodule gegliedert. Der Prüfungsplan (Anlage) und die Modulbeschreibungen (Anlage 2 zur Studienordnung) regeln die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten die Angaben zu Inhalt, Anforderungen und zeitlichen Umfang der Module, die für den erfolgreichen Studienabschluss zu absolvieren sind.

(4) Die Integration der Studierenden in die Arbeitsprozesse von Unternehmen ist Bestandteil dieses Bachelorstudienganges. Methodische Anleitung und Unterstützung für den Studienprozess wird mit dem semesterübergreifenden Modul Studienbegleitprogramm erreicht.

(5) Leistungssemester ermöglichen den Studierenden unter Beachtung der logischen Abfolge der Module, die Themen der Lehrangebote im verfügbaren Zeitfonds zu erarbeiten. Ein Leistungssemester gilt als absolviert, wenn die den Modulen eines Leistungssemesters zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sind.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

- auf Grund einer Zugangsberechtigung gemäß § 17, Abs. 5, SächsHSG für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der HfTL eingeschrieben ist,
- die Prüfungsleistungen in den Modulen erbracht hat.

(2) Über die Zulassung zur Bachelorprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- die in Abs.1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
- die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht vervollständigt worden sind oder
- der Kandidat die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder
- der Kandidat seinen Prüfungsanspruch mit dem Überschreiten der Fristen zur Ablegung der Bachelorprüfung verloren hat.

§ 4

Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen, der Bachelorarbeit und deren Verteidigung.
- (2) Die Modulprüfungen sind studienbegleitende Prüfungen, in denen direkt im Anschluss an das Modul die vermittelten Studieninhalte als Prüfungsleistung abgefordert werden. Erstreckt sich ein Modul über mehrere Leistungssemester können am Ende eines Leistungssemesters Prüfungsleistungen erbracht werden, die mit einem gewichteten Anteil die Note der Modulprüfung ergeben.
- (3) Der Prüfungsplan (Anlage) gibt die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung von Prüfungsleistungen zur Bildung von Noten der Modulprüfung sowie die innerhalb eines Moduls zu erbringende Prüfungsvorleistungen an. In den ersten vier Wochen eines Leistungssemesters informiert der Hochschullehrer die Studenten über die Prüfungsmodalitäten.
- (4) Die modulare Struktur des Studiums ist so gestaltet, dass die Bachelorprüfung in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (5) Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Leistungssemestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (6) Nicht bestandene Modulprüfungen der Bachelorprüfung können nur innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (7) Modulprüfungen der Bachelorprüfung können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor Ablauf der nach dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, können in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Satzes 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (8) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen eines Moduls ist innerhalb des Belegungszeitraumes zu erklären.
- (9) Zu erbringende Prüfungsleistungen müssen vom Studierenden angemeldet werden.
- (10) Die Festsetzung und Bekanntgabe von Fristen, Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen hat durch das Hochschul- und Prüfungsamt zu erfolgen.

§ 5

Prüfungsleistungen

(1) Der Begriff Prüfungsleistung bezeichnet den einzelnen konkreten Prüfungsvorgang. Die Prüfungsleistung wird bewertet und benotet. Für eine Modulprüfung wird eine Modulnote vergeben.

Prüfungsleistungen sind

- mündlich (§ 6) und/oder
- schriftlich (§ 7) und/oder
- alternative Prüfungsleistungen (§8)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind ausgeschlossen.

(2) Macht der Studierende glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Studierenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein gesichertes Grundlagenwissen verfügt und in der Lage ist, dieses mündlich darzustellen.

(2) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden Studierenden mindestens 20 Minuten, höchstens aber 60 Minuten.

(3) Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

§ 7

Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Kandidat nachweisen soll, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Fachgebietes ein Problem erkennen und Lösungswege finden kann.

(2) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind spätestens mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben.

(3) Klausurarbeiten sollen eine Dauer von 90 Minuten nicht unterschreiten und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.

(4) Ergebnisse schriftlicher Prüfungsleistungen sind spätestens nach vier Wochen bekannt zu geben und in die Prüfungsunterlagen einzutragen.

(5) Im Zweifelsfall kann durch Entscheidung des Prüfers eine schriftliche Prüfung zur endgültigen Bewertung der Leistungen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Der Zweifelsfall liegt vor, wenn die Prüfungsleistung des Studierenden nur ausreichend war, seine Studienleistungen hingegen mit mindestens gut einzuschätzen sind. Eine Ergänzungsprüfung ist innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung an den Studierenden, dass die Benotung offen ist, durchzuführen.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen (§ 10).

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden in den folgenden Formen sowie Kombinationen daraus erbracht:

- Prüfungsleistung als Bericht,
- Prüfungsleistung als Präsentation,
- Prüfungsleistung als Fachgespräch,
- Prüfungsleistung als Laborarbeit.

(2) Berichte sind schriftliche Ausarbeitungen zu längerfristigen Aufgabenstellungen, insbesondere Projekten, in denen die Bearbeitung sowie die Ergebnisse dargestellt werden.

(3) Präsentationen sind Prüfungsleistungen, in denen auf der Basis der selbstständigen Bearbeitung eines Themas Ergebnisse in Form eines Vortrags dargestellt und zur Diskussion gebracht werden.

(4) Im Fachgespräch, welches in der Regel mit einer verantwortlichen Lehrkraft durchgeführt wird, legt der Student wesentliche Inhalte und Zusammenhänge des Fachgebietes dar.

(5) Alternative Prüfungsleistungen als Laborarbeit beinhalten die Durchführung vorgegebener Aufgabenstellungen als Versuch, dessen Protokollierung und Auswertung. Im gleichen Sinne sind am Rechner durchgeführte Übungskomplexe zu betrachten.

(6) Alternative Prüfungsleistungen sind in der Bewertung, Benotung und Wiederholung als Prüfungsleistung zu betrachten.

§ 9

Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen können studienbegleitend in folgenden Formen sowie Kombinationen daraus erbracht werden:

- Kolloquien oder Fachgespräche,
- schriftliche Arbeiten,
- Präsentationen mit anschließender Diskussion,
- an Rechnersystemen erstellte Arbeiten,
- Projektarbeiten und Belege.

(2) Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen, die fachliche Voraussetzungen für das Ablegen von Modulprüfungen sind. Die Modulnote kann nur erteilt werden, wenn die Prüfungsvorleistung durch ein Testat erbracht wurde. Das Testat wird vom modulverantwortlichen Hochschullehrer vergeben und ist dem Hochschul- und Prüfungsamt mitzuteilen.

(3) Die Ergebnisse von Prüfungsvorleistungen sind nicht als Prüfungsleistung zu bewerten.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Modulnoten

(1) Die Modulnoten für die einzelnen Modulprüfungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt.

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Wird die Modulnote aus mehreren Prüfungsleistungen gebildet, so ist die Modulnote nach der in der Modulbeschreibung angegebenen Formel gewichtet zu berechnen. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Es werden alle weiteren Stellen ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut;
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend;
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend;
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

- (3) Nach erfolgreich bestandener Modulprüfung werden unabhängig von der Modulnote Credits nach dem ECTS vergeben. Die für ein Modul zu erlangenden Credits sind in dem Studienablaufplan (Anlage 1 zur Studienordnung) aufgeführt.
- (4) Für die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird neben der Note im deutschen Notensystem ein ECTS-Grad gemäß der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz vergeben.
- (5) Für die Bildung der Gesamtnote nach § 23 gelten Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (6) In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten aufzunehmen.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Der Studierende kann die Anmeldung zu einer Modulprüfung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern die Abmeldung im Hochschul- und Prüfungsamt bis zu 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin erfolgt.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit “nicht ausreichend” (5,0) bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden wird grundsätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von 3 Werktagen verlangt. Im Zweifelsfall kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (4) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit “nicht ausreichend” (5,0) bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit “nicht ausreichend” (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (5) Der Studierende kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 12

Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung nach dem Prüfungsplan (Anlage), die Bachelorarbeit und deren Verteidigung mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.
- (3) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit schlechter als „ausreichend“ bewertet, wird der Studierende darüber informiert. Der Studierende muss auch Auskunft darüber erhalten, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung oder die Bachelorarbeit wiederholt werden können.
- (4) Hat der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen, deren Noten und Credits sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

§ 13

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. Auf Antrag des Studierenden kann in begründeten Ausnahmefällen eine zweite Wiederholungsprüfung vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- (2) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist abgesehen von den Fällen gemäß § 4, Abs. 7, nicht zulässig.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen sind nur die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Die Wiederholungsprüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Leistungssemesters abgelegt werden.

§ 14

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen fachverwandter Studiengänge werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der HfTL im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Für bestandene Prüfungen werden die Credits gemäß ECTS angerechnet.

(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden die nach dem ECTS festgelegten Modalitäten sowie die Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften angewendet.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gilt der Absatz 1 entsprechend.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 15

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Bachelorprüfung sowie die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er hat fünf Mitglieder und besteht aus drei Hochschullehrern, einem Studierenden und einem Mitarbeiter mit abgeschlossener Hochschulausbildung. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Für studentische Mitglieder ist eine Amtszeit von einem Jahr vorgesehen.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter werden vom Senat für eine Amtszeit gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen Hochschullehrer sein. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Rektorat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modulnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und der Prüfungsordnung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter sind durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 16

Prüfer und Beisitzer

- (1) Als Prüfer werden nur Hochschullehrer bzw. in dem jeweiligen Fach zur selbständigen Lehrtätigkeit Berechtigte durch das Hochschul- und Prüfungsamt bestellt. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Der Studierende kann für die Bachelorarbeit und die mündlichen Prüfungsleistungen den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden zwei Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben werden.
- (4) Für Prüfer und Beisitzer gilt § 14 Abs. 5 entsprechend.

2. Abschnitt: Bachelorprüfung

§ 17

Zweck und Durchführung der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Science in einem ersten Studiengang. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Kandidat die Zusammenhänge seines Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus drei Teilen:
 - den Modulprüfungen der Module (Bachelorprüfung Teil 1),
 - der Bachelorarbeit (Bachelorprüfung Teil 2),
 - der Verteidigung (Bachelorprüfung Teil 3).
- (3) Die Bachelorarbeit und deren Verteidigung werden inhaltlich und organisatorisch so gestaltet, dass sie in der Regel innerhalb des Zeitraumes von 3 bis 6 Monaten nach Abschluss des sechsten Leistungssemesters abgeschlossen werden können.

§ 18

Fachliche Voraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer die Zugangsvoraussetzung nach § 2 der Studienordnung und die im Prüfungsplan (Anlage) angegebenen Prüfungsvorleistungen gemäß § 9 erbracht hat.

§ 19

Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) Die Modulprüfungen sind in den Modulen zu absolvieren, die im Studienablaufplan (Anlage 1 zur Studienordnung) angegeben und in der Modulbeschreibung (Anlage 2 zur Studienordnung) nach Art und Umfang beschrieben sind. Das Verfahren zur Ausgabe, Bearbeitungszeit, Abgabe und Bewertung sind im § 20 und § 21 der Prüfungsordnung gesondert geregelt.

§ 20

Ausgabe und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbständig und eigenschöpferisch nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person vergeben und betreut werden, soweit diese an der Hochschule in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Bereich tätig ist.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist vor der Ausgabe durch den Prüfungsausschuss zu bestätigen. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden.

(4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(5) Die Bearbeitung der Bachelorarbeit erfolgt nach Abschluss des sechsten Leistungssemesters in einem vorgesehenen Zeitraum von 3 Monaten. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Studierenden aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, um höchstens drei Monate verlängert werden. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 21

Abgabe und Bewertung

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei prüfungsberechtigten Personen zu bewerten. Einer der beiden prüfungsberechtigten Personen ist der Betreuer der Bachelorarbeit. Wenn zwischen den beiden prüfungsberechtigten Personen keine Einigung über die Note erzielt werden kann, muss eine dritte prüfungsberechtigte Person vom Prüfungsausschuss bestimmt werden. Der Prüfungsausschuss hat dann die Entscheidung über die Bewertung zu treffen. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) In der Bachelorprüfung Teil 3 hat der Studierende seine Arbeit zu verteidigen. Die Verteidigung soll in dem Projektumfeld stattfinden, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gestellt wurde. Die Dauer der Verteidigung beträgt 30 Minuten und sollte die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten. Das Ergebnis der Verteidigung ist in die Gesamtnote einzubeziehen (§ 23 Abs.1).

(4) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als “ausreichend” ist, nur einmal wiederholt werden.

In der Regel kann die Anfertigung einer zweiten Bachelorarbeit mit einem neuen oder wesentlich geänderten Thema nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Bachelorarbeit beginnen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in § 20 Abs. 3 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 22 Zusatzfächer

Der Studierende kann sich Prüfungsleistungen in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen unterziehen (Zusatzlehreangebot). Die Anzahl der Zusatzlehreangebote sollte die Zahl drei nicht übersteigen. Das Ergebnis der Prüfungsleistung in diesen Zusatzlehreangeboten wird bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

§ 23 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis

(1) Die Gesamtnote errechnet sich gemäß § 10 Abs. 2 aus den Modulnoten der Bachelorprüfung, der Note der Bachelorarbeit, der Note der Verteidigung nach folgender Gewichtung.

$$X = 0,7X_1 + 0,2X_2 + 0,1X_3$$

X = Mittelwert für die Gesamtnote,

X₁ = arithmetischer Mittelwert der Modulnoten der Bachelorprüfung (Teil 1),

X₂ = Note der Bachelorarbeit,

X₃ = Note für die Verteidigung

Dabei müssen alle drei Teile der Bachelorprüfung mindestens mit der Note “ausreichend” (4) bestanden sein.

(2) Bei überragenden Leistungen wird das Gesamturteil “mit Auszeichnung bestanden” erteilt, wenn die Bachelorarbeit mit “sehr gut” bewertet wurde und die Gesamtnote der Bachelorprüfung (Teil 1) nicht schlechter als 1,2 ist.

(3) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Studierende innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis. In das Zeugnis sind die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit und deren Note, die Note der Verteidigung sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Auf Antrag des Studierenden kann das Ergebnis der Prüfungsleistungen in den Zusatzlehreangeboten (§ 22) und die bis zum Abschluss der Bachelorarbeit benötigte Studiendauer in das Zeugnis aufgenommen werden.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 24

Bachelorgrad und Bachelorurkunde

(1) Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Rektor unterzeichnet und mit dem Stempelabdruck der Hochschule für Telekommunikation Leipzig versehen. Außerdem wird dem Absolventen der Hochschule ein Diploma Supplement (DS) ausgehändigt.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 25

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Modulprüfung entsprechend § 11 Abs. 4 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Prüfungsleistung für “nicht ausreichend” erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfung ablegen konnte, so kann die Prüfung für “nicht ausreichend” und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung des betreffenden Prüfungsausschusses Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für “nicht bestanden” erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 26
Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag, in angemessener Frist, Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 27
Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.10.2010 aufnehmen.

(2) Ausgefertigt im Einvernehmen mit der Zentrale der Deutschen Telekom AG sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 21.04.2009 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom xx.xx.2010.

Leipzig, den xx.xx.2010

Der Rektor
Prof. Dr. rer. nat. Michael Meßollen

Kategorie	Kode	Modul	Teilmodul	LSem	PVL	PL	MP	
Grundlagen G	MAT1	Mathematik 1		1			1	
	MAT2	Mathematik 2		2			1	
	SuO	Statistik und Optimierung		3			1	
	PM	Einführung Projektmanagement		1			1	
	ENG	Englisch	Technical & Information Management		1	1		1
			Technical & Information Management		2			
			Business Economics		3	1		
			Business Economics		4			
Intercultural				5				
REC	Recht		4			1		
Informatik I	EPRG	Einführung in die Programmierung		1			1	
	FPRG	Fortgeschrittene Programmierung		2			1	
	HSA	Hard- und Softwaresysteme	Hardwaresysteme		2	1		1
			Softwaresysteme		3			
	KN1	Kommunikationsnetze 1 für Wirtschaftsinformatiker		3			1	
	KN2	Kommunikationsnetze 2 für Wirtschaftsinformatiker		4			1	
	VANW	Verteilte Anwendungen		5			1	
SMC	Social Media Communication		6			1		
Wirtschaftsinformatik WI	GWI	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1		1	1	1	
			Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2		2			
	DATM	Datenmanagement		3			1	
	BI	Betriebliche Informationssysteme		3			1	
	PRM	Prozessmanagement		4			1	
	SWE	Softwareengineering		5			1	
	ITSCM	IT-Service- & Supply Chain Management		6			1	
Bul	Business Intelligence		6			1		
Wirtschaft W	ABWL	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Teil 1		1	1	1	
			Teil 2		2			
	MCRM	Marketing & CRM		4			1	
	VWL	Volkswirtschaftslehre		5			1	
	RWC	Rechnungswesen & Controlling		5			1	
	NGM	Netzbasierende Geschäftsmodelle		6			1	
Verbindung Theorie und Praxis		Studienbegleitprogramm	SBP 1	1 + 2	1		1	
			SBP 2	3 + 4	1			
			SBP 3	5 + 6				
		WAB 1 Interkulturelles Seminar		4			1	
		WAB 2 Wirtschaft/KT		5			1	
		WAB 3 Wirtschaft/KT		6			1	
		Kolloquium		6			1	
		Bachelorarbeit		6				

Modulhandbuch

für den

kooperativen Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

(gültig ab 01.10.2010)

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Mathematik 1		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Dietmar Schuchardt		
Semester	1	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Abiturwissen Mathematik		
Lernziele/ Kompetenzen	Verstehen mathematischer Sachverhalte aus den behandelten Themengebieten Befähigung zur Durchführung der notwendigen Berechnungen Verstehen der Zusammenhänge zu wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Lösen von linearen Gleichungssystemen • Determinanten und Matrizenrechnung • Komplexe Zahlen • Differential- und Integralrechnung für eine unabhängige Variable • Funktionen von zwei und mehr unabhängigen Variablen • Beispiele zu den genannten Themen aus den Finanz- und Wirtschaftswissenschaften 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Tafel und Kreide, Folien, Präsentationen Computeralgebra-Software		
Literatur	Studienanleitung Leupold, W. et al.: Mathematik – Ein Studienbuch für Ingenieure Band 1: Algebra - Geometrie - Analysis für eine Variable. Fachbuchverlag Leipzig.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Mathematik 2		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Dietmar Schuchardt		
Semester	2	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Mathematik 1		
Lernziele/ Kompetenzen	Verstehen mathematischer Sachverhalte aus den behandelten Themengebieten Befähigung zur Durchführung der notwendigen Berechnungen Verstehen der Zusammenhänge zu wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gewöhnliche Differentialgleichungen • Lin. DGL erster und zweiter Ordnung • Reihen und Potenzreihenentwicklung • Taylorreihenentwicklung • Diskrete Mathematik und Wahrscheinlichkeitstheorie • Beispiele zu den genannten Themen aus den Finanz- und Wirtschaftswissenschaften 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Tafel und Kreide, Folien, Präsentationen Computeralgebra-Software		
Literatur	Leupold, W. et al.: Mathematik – Ein Studienbuch für Ingenieure. Band 2: Reihen - Differentialgleichungen - Analysis für mehrere Variable – Stochastik. Fachbuchverlag Leipzig		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Statistik und Optimierung		
Modulverantwortlicher	Dr. oec. Carmen Radke		
Semester	3	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Module Mathematik 1 und 2, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Lernziele/ Kompetenzen	Beherrschen der Methoden zur Quantifizierung von Strukturen, Zusammenhängen und Entwicklungen zur Unterstützung sowie Optimierung wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Statistik, Schätzmethoden und ihre Anwendung • Kennziffern der Lage und Struktur • Stichproben- und Testverfahren • Zusammenhangsanalyse • Untersuchung der Entwicklung • Lineare Optimierung • Grundzüge der diskreten Optimierung • Optimierungsmethoden für praktische Aufgabenstellungen • Beispiele zu den genannten Themen aus den Finanz- und Wirtschaftswissenschaften 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Lehrunterlagen, Tafel und Kreide		
Literatur	Poddig, T., Dichtl, H., Petersmeier, K.: Statistik, Ökonometrie, Optimierung. Uhlenbruch-Verlag. Fahrmeir, L., Künstler, R., Pigeot, I., Tutz, G.: Statistik – Der Weg zur Datenanalyse. Springer-Verlag. Caputo, A., Fahrmeir, L., Tutz, G., Lang, S.: Arbeitsbuch Statistik. Springer-Verlag.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Einführung Projektmanagement		
Modulverantwortlicher	Naroska		
Semester	1	Credits: 3	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 90	Präsenzstudienanteil: 14	
	betreuer Selbststudienanteil: 40	Selbststudienanteil: 36	
Voraussetzungen	Hochschulreife		
Lernziele/ Kompetenzen	Entwicklung von Methoden- und Handlungskompetenz zur aktiven Mitarbeit in komplexen Projekten bzw. zur Leitung kleinerer Projekte		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Projektmanagement • Projekte und Projektorganisation • Projektziele • Projektumfeld • Vorgehensmodelle, Phasenplanung • Projektstart • Projektstrukturierung • Ablauf- und Terminmanagement • Arbeitshilfen für den Projektleiter • Informations- und Dokumentationsmanagement • Risikomanagement • Einsatzmittelmanagement • Kostenmanagement • Finanzierung und Refinanzierung von Projekten • Projektfortschritt: Leistungs-, Kosten- und Terminfortschritt • Ansätze zur Projektsteuerung • Projektabschluss und Projektlernen 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL (schriftliche Arbeit) 1 PL (schriftlich, 90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung mit Trainingssequenzen, mit der üblichen Ausstattung (Tafel, Flipchart, Overhead-Projektor, Beamer)		
Literatur	<p>Röbler, S. et al.: Projektmanagement für Newcomer, RKW Sachsen, Chemnitz, 2006.</p> <p>Motzel, E.: Projektmanagement Lexikon, Wiley, Weinheim, 2006.</p> <p>Patzak, G., Rattay, G.: Projektmanagement, Linde, Wien, 2009.</p> <p>RKW/GPM (Hrsg.): Projektmanagement-Fachmann, Eschborn, 2003.</p> <p>Schelle, H., Ottmann, R., Pfeiffer, A.: ProjektManager, GPM, Nürnberg, 2005.</p> <p>Gessler, M. (Hrsg.): Kompetenzbasiertes Projektmanagement, GPM, Nürnberg, 2009.</p>		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Englisch		
Modulverantwortlicher	M.E.H. Sams BA/BSC ACIB		
Semester	1 – 5	Credits: 10	Sprache: Englisch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 300	Präsenzstudienanteil: 50	
	betreuter Selbststudienanteil: 130	Selbststudienanteil: 120	
Voraussetzungen	Englischkenntnisse auf Stufe B2 GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Erfolgreiche Kursteilnehmer verfügen über solide, in der beruflichen Praxis anwendbare englischsprachige Kompetenz im Bereich der oberen Mittelstufe (B2-C1.1 GER), d. h. sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein breites Spektrum anspruchsvoller, auch längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen, • eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen, • sich so spontan und fließend im gesellschaftlichen und beruflichen Leben verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern möglich ist, und • sich (insbesondere im eigenen Fachgebiet) zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einem Problem erklären und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten erläutern. 		
Lehrinhalt	<p>Technisches Englisch (Semester 1+2)</p> <p>Einführung in die Fachsprache der Informatik. Die Erweiterung des Wortschatzes durch fachspezifisches Vokabular der Informatik.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachbezogene Inhalte, wie Grundlagen und ausgewählte aktuelle Inhalte aus den Bereichen der IKT, z. B. Numbers, Mathematical Symbols and Operations, Companies and Professions in ICT, Basic Network Design, Evaluation of Educational Software, New Technologies on the Market • Grammatik wird umfangreich behandelt • IKT-Fachterminologie • Vertiefung sprachlicher Fertigkeiten: Hörverständnis: Verstehen fachspezifischer Vorträge, Fachprogramme und Diskussionen Leseverständnis: Fachtexte, Anleitungen Schreibfertigkeit: Reports mündliche Kommunikation: Fachpräsentationen <p>Business Englisch (Semester 3+4)</p> <p>Einführung in die Fachsprache Wirtschaft. Während der zweisemestrigen Ausbildung in Business English entwickeln Studenten ihre Kommunikationsfähigkeiten in thematischen Geschäftssituationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Grundthemen und Grundvokabular Business English 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wortschatzentwicklung basiert auf allgemeiner Wirtschaftslexik • Zum Bereich schriftlicher Kommunikation gehören unter anderem Geschäftsbriefe und Faxe, Memos, Lebensläufe, Reports, Werbetexte • Diverse mündliche Funktionen wie z.B. Job Interviews, Telephoning, Negotiations, Meetings und Presentations werden geübt • Grammatik ist in jedem thematischen Abschnitt enthalten und wird umfangreich behandelt <p>Intercultural Communication (Semester 5)</p> <p>Vertiefender Einblick in die Dimensionen Interkultureller Kommunikation sowohl aus theoretischer als auch aus praktischer Sicht. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, sich unter internationalen und interkulturellen Bedingungen kompetent und erfolgreich zu bewegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in interkulturelle Kompetenz zur Sensibilisierung für dieses Thema • Interkulturelle Kommunikation: den Einfluss kultureller Aspekte auf die Kommunikation und kulturelle Unterschiede verstehen • Sich selbst authentisch in Interkulturelle Kommunikation einbringen, Dimensionen in der Theorie und Praxis mit unterschiedlichen Standpunkten • Sprachorientierte Aspekte • Techniken in der Interkulturellen Kommunikation
Studien- und Prüfungsleistungen	<p>2. Sem. 1 PVL (Präsentation mit anschließender Diskussion)</p> <p>4. Sem. 1 PVL (schriftliche Arbeit)</p> <p>1 PL (Klausur) 90 Minuten</p>
Medienformen	<p>Tafel und Kreide, Folien, Präsentationen</p> <p>Verschiedene Lernplattformen, elektronische Kommunikationsformen und Ressourcen, wie WBTs und Informationsangebote in Text-, Audio- und Videoformaten im Internet</p>
Literatur	<p>www.webcourses.de und weiterführende Links, u. a. auf die jeweils aktuellen Versionen von Bellmann: e-Xplore Technical English! und Bellmann: e-Xplore Terms!</p> <p>McKenzie, I. (2002): English for Business Studies, 2nd Ed., Cambridge, Cambridge University Press.</p> <p>Vorlesungsskripte</p> <p>Aktuelle Lehr-Lern-Links werden im Kursverlauf direkt kommuniziert</p>

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Recht		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Lutz Michael Büchner		
Semester	4	Credits: 3	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 90	Präsenzstudienanteil: 14	
	betreuter Selbststudienanteil: 40	Selbststudienanteil: 36	
Voraussetzungen	keine		
Lernziele/ Kompetenzen	Kenntnisse der Systematik des deutschen und europäischen Rechts Grundlagen des Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrechts Arbeitsrechtliche Grundbegriffe Grundzüge des TK-, Urheber- und Datenschutzrechts Kompetenz zur Lösung von einfachen Fällen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die deutsche Rechtsordnung und deren Einbindung in das System des Europarechts • Allgemeine Grundlagen des Vertragsrechts einschl. relevanter handelsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Regelungen • Arbeitsrechtliche Grundbegriffe • Kauf- und Werkvertragsrecht einschließlich Gewährleistung • Rechtssystematischer Überblick über das Telekommunikations-, das Urheber- und das Datenschutzrecht 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Beamer, Tafel und Kreide, Folien, schriftliche Unterlagen		
Literatur	Skripte, Lehrbücher (u. a. Führich, E.: Wirtschaftsprivatrecht, Verlag Vahlen, z. Z. 9. Aufl.)		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Einführung in die Programmierung		
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Bensberg		
Semester	1	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	PC-Grundkenntnisse		
Lernziele/ Kompetenzen	Ziel dieses Moduls ist, dass die Studierenden das Programmieren im Kleinen, d. h. die Konzeptionierung und Umsetzung einer Spezifikation in kleinere Programme beherrschen. Zu diesem Zweck werden grundlegende Prinzipien und Techniken der Programmierung vermittelt, die zur selbständigen Entwicklung einfacher Algorithmen notwendig sind. Darüber hinaus erlernen die Studierenden die wichtigsten Eigenschaften einer imperativen Programmiersprache und vertiefen diese anhand von Übungsaufgaben mithilfe einer modernen Entwicklungsumgebung.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und konzeptionelle Grundlagen der Softwareentwicklung • Begriff und Eigenschaften von Algorithmen • graphische Beschreibungsmittel für Algorithmen (Programmablaufpläne, Struktogramme) • Einführung in eine imperative Programmiersprache und deren Entwicklungsumgebung • Einfache Anweisungen (Variablendeklaration, Zuweisung, Ein- und Ausgabeanweisungen) • Kontrollstrukturen (Sequenz, Alternative, Wiederholung) • Unterprogramme (Funktionen und Prozeduren, Parameter, Rekursion) • Komplexe Datentypen (Felder, Records) • Grundbegriffe der objektorientierten Programmierung • Konzepte der ereignisorientierten Programmierung (GUI-Gestaltung) • Übungsaufgaben zur Vertiefung der genannten Themenbereiche anhand ausgewählter Beispiele der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung und Übungen im Hörsaal Einsatz einer modernen, integrierten Softwareentwicklungsumgebung Online-Lernmaterialien (Folien, Aufgaben und Beispielprogramme) Teleteaching		
Literatur	Balzert, H.: Lehrbuch Grundlagen der Informatik. Heidelberg et al. 1999. Grob, H. L.; Reepmeyer, J.-A.; Bensberg, F.: Einführung in die Wirtschaftsinformatik. 5. Aufl., München 2004. Kämper, S.: Grundkurs Programmieren mit Visual Basic. 3. Aufl., Wiesbaden 2009.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Fortgeschrittene Programmierung		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Matthias Krause		
Semester	2	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Elementare Programmierkenntnisse		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der objektorientierten Programmierung. Dabei werden die Studierenden mit grundlegenden Mustern der Programmierung (wie Exception- und Eventhandling) bekannt gemacht. Neben der Vermittlung des theoretischen Wissens kann der Studierende seine Kenntnisse und Fertigkeiten in Übungen vertiefen.</p>		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die objektorientierte Programmierung (z. B. anhand der Sprache Java) • Syntax, Arbeit mit dem API • Aufbau von Klassen, Objekte, Variablen, Methoden, Sichtbarkeit • Ausnahmebehandlung • Eventhandling • Aufbau graphischer Userinterfaces (GUI) • spezielle Klassen und Probleme (Strings, Collections/Container, Streams, ...) 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Programmiersoftware, elektronische Präsentationen, Tafel und Kreide		
Literatur	Skript API-Dokumentation diverse HTML-Bücher		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Hard- und Softwaresysteme		
Modulverantwortlicher	Dr. rer. nat. Jens Wagner		
Semester	2 – 3	Credits: 6	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 180	Präsenzstudienanteil: 28	
	betreuer Selbststudienanteil: 80	Selbststudienanteil: 72	
Voraussetzungen	Grundlagen Informatik		
Lernziele/ Kompetenzen	Designkonzepte von Rechnersystemen und Betriebssystemen		
Lehrinhalt	<p>Hardwaresysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessorarchitektur: Universalprozessoren, DSP, Multimediaprozessoren, Netzwerkprozessoren • Chipsätze • Speicher: DRAM, SRAM, Caches, Flash, EEPROM • Caches, Scratchpads, Speicherhierarchien, Massenspeicher: CD-ROM, DVD, Festplatten, SSD • Anbindung von Displays und Monitoren • Serielle Busse: Anwendung bei Multimedia- und Entertainment-systemen, Industriebusse • Eingebettete Systeme, Hardware zur Identifikation von Kunden und Waren: Chipkarten, Magnetkarten und RFID- Anwendungen, Scanner <p>Softwaresysteme (Betriebssysteme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition, Aufgaben, Klassifikation und Architektur von Betriebssystemen • Prozesse: Konzept, Beschreibung, Kontrolle von Prozessen • Threads • Interprozesskommunikation: Signale, Pipes, Sockets, System V IPC (Message Queues, Semaphore, Shared Memory) • Prozesskoordination: Concurrency, kritische Bereiche, Lösungsansätze • Deadlocks: Bedingungen für das Auftreten, Avoidance, Detection, Prevention • Speicher: Verwaltung, Partitionierung, Paging, Segmentierung, Virtueller Speicher • Scheduling: Typen, Bursts, Prozess-Scheduling, Schedulingalgorithmen 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL (Projektarbeit und Beleg) 1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Onlinedokumente in PDF und Powerpoint		
Literatur	Vorlesungsfolien mit Literaturhinweisen		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Kommunikationsnetze 1 für Wirtschaftsinformatiker		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Jean-Alexander Müller		
Semester	3	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Grundlagen Informatik		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Vermitteln von Grundlagen (Terminologie, Prinzipien, ...) der Kommunikation.</p> <p>Technologische und normativ-bewertende Einführung in Infrastrukturen, Protokolle und Dienste von Kommunikationsnetzen.</p> <p>Vermitteln von Internet-Architektur und -Protokollen sowie Fertigkeiten im Umgang mit Internet-Diensten.</p>		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Computernetze und Kommunikation • Referenzmodelle für Netze und Kommunikation • Netzinfrastrukturen/Netzhorizonte/Netzebenen • Protokollstacks • TCP/IP-Protokollsuite • Praktische Vertiefung zu ausgewählten Themen in den Computerpools/Netz-Laboren 		
Studien- und Prüfungsleistungen	<p>1 PVL (Projektarbeit und Beleg)</p> <p>1 PL schriftlich (90 Minuten)</p>		
Medienformen	Tafel, Kreide, Skript		
Literatur	<p>Peterson, L., Davie, B.: Computernetze, 2007, dpunkt.verlag.</p> <p>Badach, A., Hoffmann, E.: Technik der IP-Netze, 2007, Hanser.</p>		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Kommunikationsnetze 2 für Wirtschaftsinformatiker		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Ulf Schemmert		
Semester	4	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Modul Kommunikationsnetze 1 für Wirtschaftsinformatiker		
Lernziele/ Kompetenzen	Vermitteln von Kenntnissen über Telekommunikationsnetze, insbesondere moderne Mobilfunknetze; Verständnis der Infrastruktur, Protokolle und Integration von Anwendungen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikationsnetze • Mehrfachzugriffsverfahren • Referenzmodelle für Mobilfunknetze • Mobilitätsmanagement • Authentifizierung, Autorisierung und Abrechnung • Netzmanagement, Organization-Administration-Maintenance • Integration von Diensten und Anwendungen • Personal Area Networks (PANs) 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Skript, Online-Tutoring, Demonstrationsprogramme		
Literatur	Walke, B.: Mobilfunknetze und ihre Protokolle, Bd. 1, Teubner. Lescuyer, P.: UMTS. Grundlagen, Architektur und Standard, dpunkt. Sauter, M.: Grundkurs Mobile Kommunikationssysteme, Vieweg. Tanenbaum, A. S.: Computernetzwerke, Pearson Studium.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Verteilte Anwendungen		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. -Ing. Thomas Meier		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: keine Angabe / no indication
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Module Fortgeschrittene Programmierung, Kommunikationsnetze 1 und 2 für Wirtschaftsinformatiker		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Kennenlernen der Grundlagen verteilter Anwendungen, der Socket-basierten Kommunikation sowie verbreiteter Middleware für verteilte Anwendungen.</p> <p>Kenntnisse über verbreitete Anwendungsprotokolle (z.B. HTTP, eMail), über Sicherheit in verteilten Anwendungen sowie über die Funktionsweise von WebServices als eine häufig eingesetzte Integrationstechnologie.</p>		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen verteilter Anwendungen • Client-Server-Architekturen • Kommunikation mittels Socket-API • Kommunikations-Middleware (RPC, RMI, ...) • verbreitete Internet-Applikationsprotokolle • HTTP im Detail • Web-Technologien • WebServices • praktische Übungen im PC-Pool 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Tafel und Kreide, Folien, Präsentationen Software		
Literatur	Studienanleitung Harold, E.R.: Java Network Programmierung, O`Reilly 2004.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Social Media Communication		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Jean-Alexander Müller		
Lehrender	Dr. Lovasz-Bukvova		
Semester	6	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150		Präsenzstudienanteil: 22
	betreuter Selbststudienanteil: 68		Selbststudienanteil: 60
Voraussetzungen	Grundlagenwissen aus der BWL und WI		
Lernziele/ Kompetenzen	Fähigkeit zum Einsatz von Social Media, Sammeln von praktischen Erfahrungen bei der virtuellen Zusammenarbeit, kreatives und strukturiertes Präsentieren von Ergebnissen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Social Media • Auseinandersetzung mit konkreter Fallstudie • Fallstudienbearbeitung in Gruppenarbeit 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	virtuell		
Literatur	McAfee, A.P. (2009), Shattering the myths about enterprise 2.0 IT Management select, 15(4), 28.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		
Modulverantwortlicher	Dr. rer. nat. Ulrich Schott		
Semester	1 – 2	Credits: 10	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 300	Präsenzstudienanteil: 44	
	betreuter Selbststudienanteil: 136	Selbststudienanteil: 120	
Voraussetzungen	Grundlagenkenntnisse in der PC Nutzung Programmierkenntnisse (ab 2. Semester)		
Lernziele/ Kompetenzen	Aneignung von grundlegenden Kenntnissen der Technischen, Praktischen und Theoretischen Informatik Befähigung zur Anwendung der Grundkenntnisse in weiterführenden Modulen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Informatik (Teilgebiete der Informatik und Geschichte) • Zahlensysteme (Binärsystem, Hexadezimalsystem, binär kodierte Dezimalzahlen, Zweierkomplementdarstellung, Gleitkommazahlen) • Textkodierung (ASCII, Unicode) • Boolesche Algebra (Boolesche Operatoren und Funktionen, disjunktive und konjunktive Normalform, KV-Diagramme) • Rechnerarchitektur (Logik-Gatter, Schaltnetze und Schaltwerke bis hin zur Arithmetisch-Logischen-Einheit und zum Prozessor) • Grundlagen der Programmentwicklung • Algorithmen und Datenstrukturen (Such- und Sortierverfahren, Stack, Listen, Graphen, Bäume) • Theoretische Informatik (formale Sprachen, Compilerbau, Berechenbarkeit, Komplexitätstheorie) 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1. Sem. 1 PVL (schriftliche Arbeit) 2. Sem. 1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	PowerPoint-Präsentationen, Tafel und Kreide		
Literatur	Skript zur Vorlesung Gumm, H.-P., Sommer, M.: Einführung in die Informatik. 8. Aufl., 2009. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, ISBN: 978-3-486-58724-1. Rechenberg, P., Pomberger, G. (Hrsg.): Informatik Handbuch. 4. Aufl., 2006, Hanser Verlag, ISBN:978-3-446-40185-7.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Datenmanagement		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Matthias Krause		
Semester	3	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Grundkenntnisse der Mathematik, Mengenlehre und Programmierung		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Der Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Datenbanken.</p> <p>Auf der einen Seite werden theoretische Grundlagen der den relationalen Datenbanken zugrunde liegenden relationalen Algebra, die Prinzipien des Designs von Datenbanken und Kenntnisse zur Implementation von Datenbanken mittels SQL vermittelt, auf der anderen Seite geben Übungen den Studierenden die Möglichkeit, Design und Implementation von Datenbanken an konkreten Beispielen zu trainieren.</p> <p>Dabei werden fachbezogene und methodische Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Design von Datenbanksystemen geschult, unter Berücksichtigung der Bedeutung von Datenbanksystemen in der heutigen EDV-Landschaft ist das im Modul erworbene Wissen als Schlüsselkompetenz einzuordnen.</p>		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Relationenmodell • Datenmodellierung, Normalisierung • Datenbanksprache SQL • Konsistenz und Mehrnutzerbetrieb • Anwendungsprogrammierung • weiterführende Themen (OLAP, ...) 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Software: Oracle-DBMS, MySQL, ... Elektronische Präsentationen, Tafel und Kreide		
Literatur	Skripte, Manuals		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Betriebliche Informationssysteme		
Modulverantwortlicher	Dr. rer. nat. Ulrich Schott		
Semester	3	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Lernziele/ Kompetenzen	Kennenlernen ausgewählter betrieblicher Informationssysteme. Betriebliche Informationssysteme grundlegend anwenden können.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen betrieblicher Informationssysteme • Anforderungen und Ziele betrieblicher Informationssysteme • Aufgaben und Funktionsweisen betrieblicher Informationssysteme • ERP-Systeme (Enterprise Resource Planning, Personalwirtschaft, Rechnungswesen, Controlling) • SCM (Supply Chain Management) • CRM (Customer Relationship Management) • Customizing • Berechtigungskonzepte • Integration betrieblicher Informationssysteme und Datenmigration • SaaS (Software as a Service) und Outsourcing betrieblicher Informationssysteme • Entwicklungstendenzen betrieblicher Informationssysteme • Umgang mit betrieblichen Informationssystemen an konkreten Beispielen bzw. Produkten (z.B. SAP) 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	PowerPoint-Präsentationen, Tafel und Kreide		
Literatur	Skript zur Vorlesung. Hansen, H. R., Neumann, G.: Wirtschaftsinformatik 1, 10. Auflage, 2009, UTB, ISBN 978-3-8252-2669-5.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Prozessmanagement		
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Bensberg		
Semester	4	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	PC-Grundkenntnisse Module Allgemeine BWL, Mathematik 1 und 2, Statistik und Optimierung		
Lernziele/ Kompetenzen	Das Modul vermittelt die notwendigen Kompetenzen für die prozessorientierte System- und Organisationsgestaltung. Hierzu werden aufbauend auf den theoretischen Grundlagen Modellierungsnotationen und Techniken für das betriebliche Prozessmanagement thematisiert. Auf diese Weise werden Studierende in die Lage versetzt, Geschäftsprozesse zu modellieren, Defizite in Geschäftsprozessen zu erkennen und adäquate Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Zur Förderung der praxisbezogenen Problemlösungskompetenzen werden Modellierungswerkzeuge vorgestellt und anhand von Fallbeispielen erlernt.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele der Prozessmodellierung und betriebswirtschaftliche Einordnung • Modelltheoretische Grundlagen des Geschäftsprozessmanagements • Grundsätze ordnungsmäßiger Modellierung (GoM) • Techniken zum Entwurf und zur Analyse von Prozessmodellen • Notationen zur Prozessmodellierung • Benchmarking und Referenzmodellierung zur Unterstützung der Soll-Modellierung • Methoden zur ökonomischen Bewertung von Geschäftsprozessen (Prozesscontrolling) • Werkzeuge zur Unterstützung des Prozessmanagements (Modellierungs- und Simulationswerkzeuge) 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung und Übungen im Hörsaal Einsatz moderner Modellierungs- und Simulationswerkzeuge Online-Lernmaterialien mit Folien, Aufgaben und Beispielprozessen Teleteaching		
Literatur	<p>Becker, J., Kugeler, M., Rosemann, M. (2008), Prozessmanagement – Ein Leitfaden zur prozessorientierten Organisationsgestaltung, 6. Aufl., Berlin 2008.</p> <p>Rosenkranz, F. (2006), Geschäftsprozesse – Modell- und computer-gestützte Planung, 2. Aufl., Berlin 2006.</p> <p>Schmelzer, H. J., Sesselmann, W. (2008), Geschäftsprozessmanagement in der Praxis, 6. Aufl., München 2008.</p> <p>Staud, J. (2006), Geschäftsprozessanalyse – Ereignisgesteuerte Prozessketten und objektorientierte Geschäftsprozessmodellierung für Betriebswirtschaftliche Standardsoftware, 3. Aufl., Berlin 2006.</p>		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Softwareengineering		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr.-Ing. Sabine Wieland		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: Deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Module Fortgeschrittene Programmierung, Datenmanagement, Prozessmanagement		
Lernziele/ Kompetenzen	SWE-Prozess planen und aus dem wirtschaftlichen Blickwinkel begleiten		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • UML • SW-Lifecycle • SW-Projektmanagement • Agile Methoden der SW-Entwicklung • SW-Qualitätsmanagement • CASE 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Skripte, CASE-Tool Enterprise Architect		
Literatur	Skripte, Literaturliste		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	IT-Service- & Supply Chain Management		
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Bensberg		
Semester	6	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuer Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Module Softwareengineering, Fortgeschrittene Programmierung, Prozessmanagement, Verteilte Anwendungen		
Lernziele/ Kompetenzen	Das Modul vermittelt die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur unternehmensinternen und unternehmensübergreifenden Planung, Entwicklung, Steuerung und Kontrolle von IT-Services.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Grundlagen des IT-Servicemanagements • Organisation und Besonderheiten der Produktion von IT-Dienstleistungen • Strategische und operative Führungsaufgaben des IT-Servicemanagements • Techniken und Methoden zur Entscheidungsunterstützung des IT-Servicemanagements • Standardprozesse und Referenzmodelle für das IT-Service-management (z. B. ITIL, eTOM) • Management von IT-Supply Chains zur unternehmensübergreifenden Produktion von IT-Services • Serviceorientierte Architekturen (SOA) als Gestaltungsparadigma für das IT-Service-Engineering 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung und Übungen im Hörsaal Einsatz moderner Modellierungs- und Entwicklungswerkzeuge zur Bearbeitung von Fallbeispielen Online-Lernmaterialien (Folien, Aufgaben und Beispielprogramme) Teleteaching		
Literatur	Krcmar, H.: Informationsmanagement, 5. Aufl., Berlin 2009. Zarnekow, R.: Produktionsmanagement von IT-Dienstleistungen – Grundlagen, Aufgaben und Prozesse, Berlin 2007. Zarnekow, R., Brenner, W., Pilgram, U.: Integriertes Informationsmanagement – Strategien und Lösungen für das Management von IT-Dienstleistungen, Berlin 2005.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Business Intelligence		
Modulverantwortlicher	Dr. rer. nat. Ulrich Schott		
Semester	6	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Module Betriebliche Informationssysteme, Datenmanagement		
Lernziele/ Kompetenzen	Konzepte und Technologien auf dem Gebiet der Business Intelligence kennen und grundlegend anwenden können.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von Business Intelligence (Ursprung, Gründe, Struktur, Komponenten, ...) • Data Warehouse als technische Basis für Business Intelligence (Definition, Konzepte, Architektur) • ETL (Extraktion, Transformation, Laden) • Datenhaltung und Datenmodellierung • OLAP (Online Analytical Processing) • Reporting und Datenvisualisierung • Datengewinnung und Datenqualität • Data Mining (Konzepte, Verfahren) • Einführung von Business Intelligence in Unternehmen • Business Intelligence an konkreten Beispielen/ Produkten (z.B. SAP) 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	PowerPoint-Präsentationen, Tafel und Kreide		
Literatur	Skript zur Vorlesung Bauer, A., Günzel, H.: Data-Warehouse-Systeme: Architektur, Entwicklung, Anwendung, 3. Aufl., 2009. dpunkt Verlag, ISBN: 978-3-89864-540-9.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Modulverantwortlicher	Dr. Claus Baderschneider		
Semester	1 – 2	Credits: 10	Sprache: Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 300	Präsenzstudienanteil: 44	
	betreuter Selbststudienanteil: 136	Selbststudienanteil: 120	
Voraussetzungen	Keine		
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben allgemeines und praktisches Grundwissen der Betriebswirtschaftslehre im betrieblichen Leistungsbereich. Darüber hinaus werden Grundbegriffe der Strategie, Finanzierung, Recht, Managementlehre bzw. Führungs- und Personallehre sowie Organisation behandelt.		
Lehrinhalt	<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze, Prozesse, Begriffe, Teilnehmer, Ziele <p>Das Geschäft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsidee, Strategie, Geschäftsmodell, Unternehmenskultur • Rechtsformen, Standortwahl, Phasen des Unternehmens, Aufbauorganisation, Ablauforganisation • Führung vs. „Management“, Unternehmer vs. „Manager“, Managementprozesse <p>Der Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung / Innovation • Produktion • Betriebsmittelwirtschaft, Materialwirtschaft und Logistik • Marketing, Vertrieb, Wettbewerb und Kooperation, Globale Wirtschaft • Grundlagen Import-Export • Kennzahlen, betriebliche Informationen • Organisationales Lernen / Organisationsentwicklung, Geschäftsentwicklung, Unternehmensentwicklung <p>Die Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalfunktion • Rechnungswesen, Controlling, externe Dokumentation • Finanzierung 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL 1 PL		
Medienformen	Vorlesung, Netzkonferenz, Lehrbuch, Skript zum Lehrbuch, Vorlesungsskript		
Literatur	<p>Olfert, K., Rahn, H. J.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. Kiehl Verlag, Ludwigshafen.</p> <p>Bormann, D., Johannsmann, S.: Technische Betriebswirtschaftslehre. Fachbuchverlag Leipzig.</p> <p>Wöhe, G.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Verlag Vahlen, München.</p> <p>Skript (Studienanleitung und Anlagen)</p>		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Marketing & CRM		
Modulverantwortlicher	Dr. Claus Baderschneider		
Semester	4	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für Marketingaufgaben und vertiefen Kenntnisse der Marktkommunikation, des Kundenbeziehungsmanagements und des Vertriebs.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Marketing und Marketing Management, Kundennutzen, Kundenzufriedenheit, Marktorientierung • Analyse von Wertchancen Marketinginformation und Marketingwissen Nachfrageermittlung Analyse des Marketing-Umfelds Analyse des Kaufverhaltens von Organisationen • Planung von Marketingstrategien Marktsegmente, Zielmärkte, Differenzierung und Positionierung, Strategien für den Wettbewerb • Strategieverwirklichung Management von Produkten, Preismanagement • Kommunizieren und Übertragen von Wertangeboten Verkauf und Verkaufsorganisation, Kommunikation im persönlichen Verkaufsgespräch 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung, Powerpoint, Telekonferenz		
Literatur	<p>Kotler, P., Bliemel, F.: Marketing Management. Verlag Schäfer-Poeschel.</p> <p>Kotler, P., Armstrong, G., Sauters, J., Wong, V.: Grundlagen des Management. Verlag Pearson Studium.</p> <p>Kotler, P., Keller, K., Bliemel, F.: Marketing-Management- Strategien für wertschaffendes Handeln. Verlag Pearson Studium.</p> <p>Dous, M.: Kundenbeziehungsmanagement für interne IT-Dienstleister: Strategischer Rahmen, Prozessgestaltung und Optionen für die Systemunterstützung. Verlag Gabler edition Wissenschaft.</p> <p>Skript</p>		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Rechnungswesen & Controlling		
Modulverantwortlicher	Dr. Claus Baderschneider		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen kaufmännisch geprägte Planungs- und Kontrollkompetenz sowie Analysekompetenz erwerben. Insbesondere sollen die Studierenden in die Technik der doppelten Buchführung eingeführt werden. Ebenso soll der Zusammenhang zum Risikomanagement evident werden. Das Verständnis der (internen) Kosten- und Leistungsrechnung befähigt die Studierenden zu fundierten kaufmännischen Entscheidungen. Die Studierenden sollen weiterhin Steuerungs- und Konzeptionskompetenz erwerben. Spezielle Zielstellungen sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Beurteilung von Controllingkonzepten, -aktivitäten, -instrumenten und -systemen sowie Konzipierung unternehmens-individueller Controllingsysteme, und • Verstehen und Beurteilung von Kennzahlen und Kennzahlensystemen 		
Lehrinhalt	<p>Externes Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Training der Doppelten Buchführung • Rechenwerke Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung • Ansatz und Bewertung in der Bilanz • Bilanzpolitik und Bilanzanalyse <p>Internes Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Begriffe • Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) • Kostenrechnungssysteme und Kostencontrolling • Kostenartenplanung • Betriebsabrechnungsbogen • Produktkalkulation und Target Costing • Betriebliche Erfolgsrechnungen <p>Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe sowie Kennzahlen • Personalcontrolling • Beschaffungscontrolling • Projekt- und Investitionscontrolling • Finanzcontrolling 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Rechnergestützte Vorlesungen und Übungen (Beamer)		
Literatur	<p>Eisele, W.: Technik des betrieblichen Rechnungswesens. München 2007. Muschol, H., Zirkler, B.: Kompendium des Rechnungswesens, Bd. 1 u. Bd. 2. Plauen, 2009/2010. Horvath, P.: Controlling. München 2009.</p>		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Volkswirtschaftslehre		
Modulverantwortlicher	Dr. Claus Baderschneider		
Semester	5	Credits: 3	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 90	Präsenzstudienanteil: 14	
	betreuter Selbststudienanteil: 40	Selbststudienanteil: 36	
Voraussetzungen	Abiturwissen Wirtschaftswissenschaften		
Lernziele/ Kompetenzen	Einführung in zentrale Themenstellungen der Volkswirtschaftslehre Kenntnis/Verständnis hinsichtlich wichtiger theoretischer Modelle der Volkswirtschaftslehre unter Bezugnahme auf aktuelle wirtschaftspolitische bzw. berufsrelevante Fragestellungen Grundverständnis für das Funktionieren einer Marktwirtschaft und der Möglichkeiten, deren Potential zu nutzen bzw. die Marktprozesse zu beeinflussen		
Lehrinhalt	<p>ab WS 2009/2010: Lehrender: Dr. Roland Bieber</p> <p>Mikroökonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Knappheit der Ressourcen • Angebot und Nachfrage - Einflussfaktoren • Marktformen und Preisbildung (Feinabstimmung mit Modul Marketing) • Staatliche Eingriffe in die Preisbildung Höchst-, Mindestpreis, Steuern, Subventionen) <p>Makroökonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung • Geldmarkt und Geldpolitik (EZB) • Konjunktur und Wirtschaftspolitik 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (schriftlich) 90 Minuten		
Medienformen	Tafel, Kreide, Folien, Beamer, eClassroom		
Literatur	Paschke, D.: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre; PD-Verlag. Skript Wirtschaftswoche		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Netzbasierte Geschäftsmodelle		
Modulverantwortlicher	Dr. Claus Baderschneider		
Semester	6	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Module Marketing & CRM, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Recht		
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für die Besonderheiten von Geschäftsmodellen deren Basis eine netzbasierte Informationsverarbeitung oder eine Online-Leistungserbringung ist. Neben den strategischen und prozessualen Besonderheiten werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für verschiedene Geschäftsmodelle kennen gelernt.		
Lehrinhalt	<p>Der Lehrinhalt baut auf den Modulen ABWL, Marketing & CRM und Recht auf, und vertieft diese Themen mit spezieller Betrachtung z.B. von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturleistungsmodellen (z. B. Datenleitung, Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung), • Informationsleistungsmodellen (z. B. Audio/Video-Kommunikation inkl. Conferencing und TV, schriftliche Kommunikation per Messaging), Web 2.0 (Blogs), Suchmaschinen, Infoportalen, • Vermittlungsleistungsmodellen (z.B. Ebay, Partnerbörsen, Scouts), • Vertriebsleistungsmodellen (Loads, Shops), • interaktiven Entertainmentmodellen (z. B. Gruppenspiele), • Kooperationsmodellen (Open Source/Open Collaboration), und • weiteren aktuellen Geschäftsmodellen der Netzökonomie. 		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung, Powerpoint, Telekonferenz		
Literatur	Wirtz, B.: Medien und Internetmanagement. Gabler-Verlag. Maaß, C.: E-Business Management. Verlag: Lucius und Lucius.		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Abschluss: Bachelor of Engineering		
Modul	Studienbegleitprogramm		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Ralf Kories		
Semester	1 - 6	Credits: 6	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 180	Präsenzstudienanteil: 0	
	betreuer Selbststudienanteil: 108	Selbststudienanteil: 72	
Voraussetzungen	Tätigkeit in einem Betrieb mit Bezug zum Studienziel		
Lernziele/ Kompetenzen	Verzahnung von betrieblichem und akademischem Lernen (Siehe dazu Anlage 4 Studienordnung)		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte der Online-Seminare richten sich nach dem Arbeitseinsatz der Studierenden und nach ihren eingebrachten Arbeitsergebnissen • Entwurf eines komplexen Produkts aus dem Gebiet der ICT • Erstellung eines Fachkonzeptes • Erstellung eines Projektablaufberichts • Besuch der CeBIT mit Erstellung eines Fachberichts 		
Studien- und Prüfungsleistungen	2 PVL (Projektarbeit und Beleg) 1 PL (alternativ)		
Medienformen	Online-Seminare, Messebesuch		
Literatur	Fachzeitschriften, Online-Quellen		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis 1 Interkulturelles Praktikum		
Modulverantwortlicher	M.E.H. Sams BA/BSC ACIB		
Semester	4	Credits: 5	Sprache: Englisch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuer Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Englischkenntnisse auf Stufe B2 GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)		
Lernziele/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • die Studenten lernen, sich in internationale und interkulturelle Kontexte zu integrieren, um Sensibilität für die Vielfalt anderer Kulturen zu entwickeln sowie Verständnis für kulturelle Voraussetzungen als Grundlage für das eigene Verhalten. • die Studierenden lernen, die grundlegenden Prinzipien und Theorien der interkulturellen Kommunikation sowie die wesentlichen Strategien und Kompetenzen in der Führung und Administration von multikulturellen Teams. • die Studenten erhalten einen Einblick in die folgenden Themen: Symbole, Rituale und Verhaltensweisen in verschiedenen Kulturen, Tabus und Sitten. Sie lernen in anderen Kulturen Geschäftsbeziehungen aufzubauen, und kulturelles Einfühlungsvermögen sowie effektive interkulturelle Kommunikation zu entwickeln. 		
Lehrinhalt	<p>Einführung in die in die Dimensionen Interkultureller Kommunikation sowohl aus theoretischer als auch aus praktischer Sicht. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, sich unter internationalen und interkulturellen Bedingungen kompetent und erfolgreich zu bewegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in interkulturelle Kompetenz (Ziel: Sensibilisierung für dieses Thema) • Interkulturelle Kommunikation. Der Einfluss kultureller Aspekte auf die Kommunikation und kulturelle Unterschiede verstehen. • Sich selbst authentisch in Interkulturelle Kommunikation einbringen, Dimensionen in der Theorie und Praxis mit unterschiedlichen Standpunkten. 		
Studien- und Prüfungsleistungen	keine Angabe / no indication		
Medienformen	Tafel und Kreide, Folien, Präsentationen Verschiedene Lernplattformen, elektronische Kommunikationsformen und Ressourcen, wie WBTs und Informationsangebote in Text-, Audio- und Videoformaten im Internet		
Literatur	<p>Aktuelle Lehr-Lern-Links werden im Kursverlauf direkt kommuniziert</p> <p>Bennett, M. (Ed.) (1998), Basic Concepts of Intercultural Communication. Selected Readings. Yarmouth, ME: Intercultural Press.</p> <p>Storti, C. (1999), Figuring Foreigners Out: A Practical Guide. Yarmouth, ME: Intercultural Press.</p> <p>Brislin, R. (2000), Understanding Culture's Influence on Behavior. New York: Harcourt Brace College Publishers.</p>		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis 2 - Wirtschaft		
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Bensberg		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Module Einführung Projektmanagement, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing & CRM		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Mit diesem Modul sollen aktuelle Konzepte der Wirtschaftswissenschaft im Kontext einer konkreten, betriebspraktischen Aufgabenstellung unter wissenschaftlicher Begleitung umgesetzt werden.</p> <p>Mit diesem Lern- und Aufgabengegenstand soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, die bislang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig auf Situationen der beruflichen Praxis zu übertragen.</p> <p>Darüber hinaus soll die Fokussierung auf aktuelle Themenfelder auf die kontinuierliche Erneuerung des Wissens vor dem Hintergrund eines lebensbegleitenden Lernens vorbereiten.</p>		
Lehrinhalt	<p>Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden aktuelle Themen der Wirtschaftswissenschaften präsentiert.</p> <p>Dieses Themenportfolio wird vom modulverantwortlichen Hochschullehrer kontinuierlich gepflegt.</p> <p>Durch arbeitsteilige Projektgruppenarbeit werden diese Themen von den Studierenden in der betrieblichen Praxis umgesetzt.</p>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (mündlich) 30 Minuten		
Medienformen	<p>Vorlesung im Hörsaal</p> <p>Zusammenarbeit im Projekt auf Grundlage von Groupware- und E-Learning-Systemen</p>		
Literatur	<p>Literatur zur Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes und zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit</p> <p>Für die jeweiligen Projekt- und Arbeitsschwerpunkte werden spezifische, fachbezogene Literaturempfehlungen zur Verfügung gestellt</p>		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis 3 Technik (Informatik)		
Modulverantwortlicher	Profn. Dr. Sabine Wieland		
Semester	6	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 150	Präsenzstudienanteil: 22	
	betreuter Selbststudienanteil: 68	Selbststudienanteil: 60	
Voraussetzungen	Kommunikationsnetze 1 und 2 für WI, Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Betriebliche Informationssysteme, Datenmanagement		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Mit diesem Modul sollen aktuelle Konzepte der Informatik im Kontext einer konkreten, betriebspraktischen Aufgabenstellung unter wissenschaftlicher Begleitung umgesetzt werden.</p> <p>Mit diesem Lern- und Aufgabengegenstand soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, die bislang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig auf Situationen der beruflichen Praxis zu übertragen.</p> <p>Darüber hinaus soll die Fokussierung auf aktuelle Themenfelder auf die kontinuierliche Erneuerung des Wissens vor dem Hintergrund eines lebensbegleitenden Lernens vorbereiten.</p>		
Lehrinhalt	<p>Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden aktuelle Forschungsthemen der Informatik präsentiert.</p> <p>Dieses Themenportfolio wird vom modulverantwortlichen Hochschullehrer kontinuierlich gepflegt.</p> <p>Durch arbeitsteilige Projektgruppenarbeit werden diese Themen von den Studierenden in der betrieblichen Praxis umgesetzt.</p>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (alternativ)		
Medienformen	Tafel, Kreide, Präsentationen Zusammenarbeit im Projekt (Groupware- und E-Learning-Systeme)		
Literatur	<p>Literatur zur Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes und zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit</p> <p>Für die jeweiligen Projekt- und Arbeitsschwerpunkte werden spezifische, fachbezogene Literaturempfehlungen zur Verfügung gestellt</p>		

Studiengang	Kooperativer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Studienbegleitprogramm		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Ralf Kories		
Semester	1 - 6	Credits: 15	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand/h	Workload: 450	Präsenzstudienanteil: 60	
	betreuer Selbststudienanteil: 270	Selbststudienanteil: 120	
Voraussetzungen	Tätigkeit in einem Betrieb mit Bezug zum Studienziel		
Lernziele/ Kompetenzen	Verzahnung von betrieblichem und akademischem Lernen (Siehe dazu Anlage 4 Studienordnung)		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte der Online-Seminare richten sich nach dem Arbeitseinsatz der Studierenden und nach ihren eingebrachten Arbeitsergebnissen • Entwurf eines komplexen Produkts aus dem Gebiet der ICT • Erstellung eines Fachkonzeptes • Erstellung eines Projektablaufberichts • Besuch der CeBIT mit Erstellung eines Fachberichts 		
Studien- und Prüfungsleistungen	2 PVL (Präsentationen mit anschließender Diskussion) 1 PL (alternativ)		
Medienformen	Online-Seminare, Messebesuch		
Literatur	Fachzeitschriften, Online-Quellen		